

Vor dem Hintergrund der zuvor unter TOP 5.1 geführten Beratung hielt es Herr Dr. Frank für nicht vertretbar, zur Einrichtung von Hundefreilaufflächen Mittel zur Verfügung zu stellen. Er stellte in Frage, ob es einer diesbezüglichen Regelung in Sankt Augustin überhaupt bedarf. Den Hundesteuerbescheiden könne ein Hinweis auf die Regelungen zur Anleinplicht sowie bestehende Möglichkeiten des Freilaufs beigefügt werden. Die Verpflichtung zur Beseitigung des Hundekots auf öffentlichen Flächen könne hierin ebenfalls aufgenommen werden. Frau Breinlich schloss sich diesen Ausführungen an.

Frau Jung rief die Sitzung des Unterausschusses für Bürgerangelegenheiten vom 25.10.06 in Erinnerung, in der die Thematik ebenfalls behandelt wurde. Die Vertreter aller Fraktionen hätten sich für eine Ausweisung von Freilaufflächen ausgesprochen. Die FDP-Fraktion befürworte keine Lösung, die einen erheblichen Einsatz von Finanzmitteln bedinge. Es sei jedoch die Ausweisung von entsprechenden Flächen in einem Stadtplan gewünscht.

Der Bürgermeister machte darauf aufmerksam, dass solche Areale beschildert werden müssten.

Herr Knülle wies darauf hin, dass der Verwaltung in der nachfolgend zu beschließenden Satzungsänderung die Möglichkeit eingeräumt werde, Hundefreilaufflächen auszuweisen. Er halte es aber nicht für erforderlich, diese in jedem Stadtteil vorzunehmen.

Frau Feld-Wielpütz sprach sich gegen eine Ausweisung der in der Sitzungsvorlage aufgeführten Flächen aus.

Auf Nachfrage erläuterte der Bürgermeister, dass es keine Freilaufflächen innerhalb der bebauten Ortsteile gebe. Nur in den in der Satzung genannten Bereichen sei eine Anleinplicht nicht gegeben.